

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2025/2026

**Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung, Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kapitel 0801 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 81	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	70,0	0,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Mehr für das Modellprojekt ‚WaldXimmer‘.“

686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>statt</i>	10,0	10,0
		<i>zu setzen</i>	110,0	110,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Mehr für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Moldau.“

686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>statt</i>	1.190,0	1.190,0
		<i>zu setzen</i>	1.230,0	1.230,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026bis zu	40,0	0,0
	40,0	0,0 ⁴

**Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
und ihre Abdeckung wird eingefügt:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0 ⁴

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Projektfortführung ‚Wilde Sau‘.“

686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
		<i>statt</i>	1.700,0	1.700,0
		<i>zu setzen</i>	1.850,0	1.850,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für das Forschungs- und Kommunikationsprojekt am LAZBW
„Grünlandbewirtschaftung auf und an moorigen Böden“.“

im Übrigen Kapitel 0802 zuzustimmen.

3. Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)		
		<i>statt</i>	52.160,0	52.160,0
		<i>zu setzen</i>	53.360,0	53.360,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	53.360,0	53.360,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	53.360,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	53.360,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	53.160,0	53.160,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	53.360,0	0,0	53.360,0	0,0	0,0	0,0
2026	53.360,0	0,0	0,0	53.360,0	0,0	0,0
zus.	159.880,0	53.160,0	53.360,0	53.360,0	0,0	0,0

Veranschlagt ist das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). Der Ansatz umfasst auch Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt; vgl. auch Kap. 0803 Tit.Gr. 80. Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch bestehende Ansprüche aus früheren Antragsjahren geleistet werden. Ebenfalls aus diesem Haushaltsansatz dürfen Ausgaben für Zuwendungen für die Bewirtschaftung von steilem Dauergrünland und Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau bestritten werden; außerdem die Ausgaben für den Erschwerenausgleich nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Mehr für Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 bzw. Tit.Gr. 92 veranschlagt. Vgl. auch Kap. 0804 Tit. 681 01 und Vermerk bei Kap. 0803 Tit. 892 81.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
683 73	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
		<i>statt</i>	5.573,7	5.573,7
		<i>zu setzen</i>	5.708,7	5.708,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Umsetzung der Projekte ‚Genossenschaftliche Kooperationen in der Wertschöpfungskette regionaler landwirtschaftlicher Produkte‘ und ‚Regionale Cocktails aus Baden – Kulturerbe und Natur im Einklang‘.“

547 75	522	Sachaufwand		
		<i>statt</i>	1.829,9	1.834,4
		<i>zu setzen</i>	1.879,9	1.884,4

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Dachmarke Ernährung	440,0	440,0
2. Umsetzung der Ernährungsstrategie BW (einschließlich dem Projekt ‚30 bis 40 % aus der Region in landeseigenen Kantinen‘)	306,0	306,0
3. Gemeinschaftsverpflegung	490,0	490,0
4. Schwerpunkt Seniorenernährung	75,0	75,0
5. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung und Transparenz	180,0	180,0
6. Verbraucherpolitische Studien und Projekte	178,9	183,4
7. Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung	160,0	160,0
8. Erstellung einer Konzeption zur Ernährungssicherung	50,0	50,0
zus.	1.879,9	1.884,4

Mehr für die Erstellung einer Konzeption zur Ernährungssicherung.“

686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>statt</i>	5.245,0	5.331,0
		<i>zu setzen</i>	5.305,0	5.391,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	560,0	29.100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	310,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	250,0	5.650,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	5.850,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	5.700,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	0,0	5.900,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	0,0	6.000,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

„Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	10.350,0	5.250,0	5.100,0	0,0	0,0	0,0
2024	500,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
2025	560,0	0,0	310,0	250,0	0,0	0,0
2026	29.100,0	0,0	0,0	5.650,0	5.850,0	17.600,0
zus.	40.510,0	5.500,0	5.660,0	5.900,0	5.850,0	17.600,0

Veranschlagt sind Zuschüsse für:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. die Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. u. a.	60,0	60,0
2. die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (u. a. auch für Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen, für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz und für Verbraucherbildung)	4.895,0	4.981,0
3. sonstige Ernährungsprojekte (z. B. Tag der Schulverpflegung)	30,0	30,0
4. das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz Kehl	110,0	110,0
5. Verbraucherbildung, Projekte und Forum sowie Innovative Maßnahmen der Verbraucherbildung	150,0	150,0
6. das Projekt „Hochschwarzwälder Schlemmerbande“	60,0	60,0
zus.	5.305,0	5.391,0

Übertragen nach Tit. 547 75 143,0 Tsd. EUR.

Mehr für das Projekt „Hochschwarzwälder Schlemmerbande“:

547 78	523	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	102,5
			<i>zu setzen</i>	152,5
				102,5
				152,5

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Lehr- und Beratungsmaterial, die Ausgaben für die Zuchtwertschätzung, für Veranstaltungen, die Erstattung von Auslagen einschließlich der Ausgaben für Reisen, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen, die Beschaffung von Ehrenpreisen sowie die Ausgaben für Schulungs- und Weiterbildungsangebote der Imkerei im Umgang mit der Asiatischen Hornisse.

Weniger zur Umsetzung von Konsolidierungsvorgaben.“

686 78	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	815,0
			<i>zu setzen</i>	915,0
				815,0
				915,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	100,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	0,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind u. a. Zuwendungen an die Tierzuchtverbände für die Zuchtbuchführung, für die Durchführung von Leistungsprüfungen und sonstige Hilfen für Tierschauen sowie Zuwendungen im Rahmen der Imkereiförderung und der Kleintierzuchtförderung.
Mehr zur Umsetzung des Projekts ‚Varroatoleranzzucht in Baden-Württemberg‘.“

429 80	521	Personalaufwand				
			<i>statt</i>	690,0	690,0	
			<i>zu setzen</i>	140,0	140,0	

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt ist ein unbefristetes Arbeitsverhältnis der Entgeltgruppe E 13 TV-L (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0809 Tit. 428 01) und weitere befristete Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Ansatzes der Titelgruppe.“

547 80	521	Sachaufwand				
			<i>statt</i>	500,0	500,0	
			<i>zu setzen</i>	0,0	0,0	

Die Erläuterung wird aufgehoben.

686 80	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
			<i>statt</i>	400,0	400,0	
			<i>zu setzen</i>	250,0	250,0	

Die Verpflichtungsermächtigung wird aufgehoben.

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	500,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	750,0	500,0	250,0	0,0	0,0	0,0“

686 84	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
			<i>statt</i>	472,8	472,8	
			<i>zu setzen</i>	497,8	497,8	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	325,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	325,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	300,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	325,0	0,0	325,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
zus.	825,0	200,0	325,0	300,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind u. a. Zuwendungen für Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im ökologischen Landbau in Baden-Württemberg sowie für das Projekt BW-Regiosaat.

Weniger zur Umsetzung von Konsolidierungsvorgaben.“

686 87	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
			<i>statt</i>	360,0	360,0
			<i>zu setzen</i>	400,0	410,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	50,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	50,0	0,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		1. an die Weinbauverbände zur Durchführung der Qualitätsprüfungen bei Wein und Sekt b. A. nach dem Weingesetz und der Durchführungsbestimmungen hierzu	340,0	340,0
		2. an den Ausschuss für Technik im Weinbau zur Durchführung von Versuchen und Untersuchungen	20,0	20,0
		3. Förderung des Projekts ‚Weinberghaus zur Förderung des kulturellen Erbes des Steillagenweinbaus‘	40,0	50,0
		zus.	400,0	410,0“
686 88	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	400,0
			<i>zu setzen</i>	440,0
				400,0
				440,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	440,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	240,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	200,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2025	440,0	0,0	240,0	200,0	0,0	0,0
2026	400,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0
zus.	1.240,0	200,0	440,0	400,0	200,0	0,0

Mehr zur Umsetzung des Projekts ‚Landwirtschaftliche Bildung an Pädagogischen Hochschulen‘.“

686 89	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	4.757,0	4.757,0
			<i>zu setzen</i>	4.887,0	4.887,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.430,0	4.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	4.280,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	100,0	4.150,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	50,0	100,0
	0,0	50,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	300,0	150,0	100,0	50,0	0,0	0,0
2025	4.430,0	0,0	4.280,0	100,0	50,0	0,0
2026	4.300,0	0,0	0,0	4.150,0	100,0	50,0
zus.	9.080,0	200,0	4.380,0	4.300,0	150,0	50,0**

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Umsetzung der Projekte ‚Starke Frauen – Starkes Land‘,
‚Erstellung von Potenzialkarten für Gemeinden in ländlichen Räumen
zur Stärkung der (interkommunalen) Infrastruktur‘ und ‚Erstellung eines
interaktiven Leitfadens für Kommunen für digitales Wohnen im Alter im
Dorfkern inkl. Schau-Wände‘.“

883 89	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i> 20,0	20,0
			<i>zu setzen</i> 90,0	20,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr für das Projekt ‚Entwicklung Park Burg Wersau‘.“

684 96	261	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i> 1.557,2	1.617,1
			<i>zu setzen</i> 1.667,2	1.727,1

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026bis zu	50,0	0,0
	50,0	0,0**

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird eingefügt:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0**

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Erstellung einer Konzeption für die Ausbildung Agrarpädagogin/Agrarpädagoge und für den Lernort Bauernhof.“

im Übrigen Kapitel 0803 zuzustimmen.

4. Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

zuzustimmen.

5. Kapitel 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	421	Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung		
		<i>statt</i>	62.685,8	65.755,2
		<i>zu setzen</i>	62.635,8	65.705,2

**Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesamts
für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) (Anlage 1
zu Kap. 0806) entsprechend darzustellen.**

im Übrigen Kapitel 0806 zuzustimmen.

6. Kapitel 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 97	523	Sachaufwand		
		<i>statt</i>	250,0	250,0
		<i>zu setzen</i>	350,0	350,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Umsetzung von Beratungsprojekten.“

im Übrigen Kapitel 0809 zuzustimmen.

7. Kapitel 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement

zuzustimmen.

8. Kapitel 0812 – Fachzentrum Pflanze

zuzustimmen.

9. Kapitel 0817 – Fachzentrum Sonderkulturen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0823 – Fachzentrum Tier

zuzustimmen.

11. Kapitel 0826 – Veterinärwesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
		<i>statt</i>	40,0	40,0
		<i>zu setzen</i>	90,0	90,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Maßnahmen im Bereich der Greifvogelstationen in Bad Friedrichshall und des Deutschen Falknerordens in BW.“

im Übrigen Kapitel 0826 zustimmen.

12. Kapitel 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

zuzustimmen.

13. Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 71	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<i>statt</i>	1.350,0	1.350,0
		<i>zu setzen</i>	1.455,0	1.455,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.255,0	1.150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.255,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.150,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.255,0	0,0	1.255,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.150,0	0,0	0,0	1.150,0	0,0	0,0
zus.	3.405,0	1.000,0	1.255,0	1.150,0	0,0	0,0*

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Umsetzung des Projekts ‚Klimaschau durchs Leben‘ und für die Förderung des Naturparkzentrums Zaberfeld.“

im Übrigen Kapitel 0831 zuzustimmen.

14. Kapitel 0832 – Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„162 01 N 531 Erträge aus dem Zukunftsfonds Wald
zu setzen 0,0 0,0

Erläuterung: Erträge aus dem Vermögensbestand des Zukunftsfonds Wald werden hier vereinnahmt (vgl. Tit. 356 01 und Vermerk bei Tit. 682 22 – Ausgaben).“

Zu ändern:

121 20 531 Ablieferung von ForstBW
statt 4.000,0 4.000,0
zu setzen 0,0 0,0

Satz 3 der Erläuterung wird aufgehoben.

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan von Forst Baden-Württemberg (ForstBW) (Anlage zu Kap. 0832) entsprechend darzustellen.

356 01 850 Entnahme aus dem Forstgrundstock

Folgender Planvermerk wird eingefügt:

„Für die Einrichtung des Zukunftsfonds Wald können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Mittel aus dem Erlös des Verkaufs der Anteile des Landes an der Murgschifferschaft entnommen werden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Leertitel für die Option eines Zukunftsfonds Wald.“

Neu einzufügen:

„682 22 N 531 Zuführung als Kompensation für Ertragsausfälle bei der Landesanstalt ForstBW aus Erträgen des Zukunftsfonds Wald

zu setzen 0,0 0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 162 01.

Erläuterung: Erträge aus dem Vermögensbestand des Zukunftsfonds Wald werden ForstBW zugeführt (vgl. Tit. 162 01, 356 01 und Planvermerk bei Tit. 682 22).“

im Übrigen Kapitel 0832 zuzustimmen.

15. Kapitel 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

zuzustimmen.

15.11.2024/28.11.2024

Der Berichterstatter:

Reinhold Pix

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 44. Sitzung am 15. November 2024 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 08/1 bis 08/32 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE beantragt, die Beratung der Kapitel 0803, 0806 und 0832 zu den Resten zurückzustellen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Berichterstatter dankt dem Minister, der Staatssekretärin und der Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die gute Zusammenarbeit.

Er legt dar, der Entwurf des Einzelplans 08 – Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – ähnele einem mannigfaltigen Mosaik und enthalte die Bereiche Landwirtschaft, Wald und Naturerlebnis, ländlicher Raum, Biodiversität und Landnutzung, Ernährung, Verbraucherschutz, Bioökonomie und Innovation sowie Tierschutz und Tiergesundheit.

Durch die angespannte Haushaltslage hätten nur einige wenige, aber bedeutsame zusätzliche Schwerpunkte bei gleichzeitig hohen Konsolidierungsvorgaben gesetzt werden können. Gerade in Zeiten von multiplen Krisen müsse jedoch in die Zukunft investiert und müssten Anreize gesetzt werden. Genau das sei im vorliegenden Haushaltsentwurf des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) gemacht worden. Mit Investitionen in die Zukunft meine er Herkulesaufgaben wie Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, Ernährungsstrategie und Ernährungssicherung, Zusammenhalt, Innovation und Ressourceneffizienz. Alles in allem sei ein sehr gutes Ergebnis erzielt worden.

Für das Jahr 2025 umfasse der Einzelplan 08 Einnahmen von rund 290 Millionen € und Ausgaben von rund 1,17 Milliarden €. Die Einnahmen sanken 2025 gegenüber 2024 um rund 32 Millionen €. Das mache immerhin ein Minus von 10 % aus. Die Ausgaben gingen 2025 um 10,4 Millionen € zurück, was 0,9 % entspreche. Im Jahr 2026 umfasse der Einzelplan 08 Einnahmen von 289 Millionen € und Ausgaben von rund 1,2 Milliarden €. Die Einnahmen sanken 2026 gegenüber 2024 um 33,9 Millionen €; das sei ein Minus von 10,5 %. Die Ausgaben erhöhten sich 2026 gegenüber 2024 um rund 11,3 Millionen €; das sei ein Plus von 1 %.

Im Vergleich zu allen anderen Einzelplänen nehme der Einzelplan 08 eine Sonderrolle ein. Denn der Haushalt des MLR beanspruche nur knapp 2 % der Landesausgaben, enthalte aber darüber hinaus hohe Summen an Bundes- und EU-Mitteln, insbesondere aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sowie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Diese schlugen als Einnahmen zu Buche. Das MLR sei stets bestrebt, alle zur Verfügung stehenden Mittel von Bund und EU in Anspruch zu nehmen. Das sei in diesen Zeiten besonders wichtig. 92 % der Gesamteinnahmen des Einzelplans von 290,5 bzw. 289 Millionen € entfielen auf EU-Mittel der Fonds ELER und EFRE sowie Bundesmittel der GAK. Diese Mittel seien zweckgebunden. Die zur Kofinanzierung benötigten Landesmittel schlugen hier ebenfalls zu Buche.

Bei diesen kofinanzierten Programmen gebe es Veränderungen. Gegenüber dem Haushalt 2023/2024 ergäben sich dabei im Fonds ELER Aufwüchse von 4,5 Millionen € bzw. 11,3 Millionen €, im Fonds EFRE im Jahr 2025 ein Aufwuchs von 0,8 Millionen € und im Jahr 2026 ein Rückgang von 7,8 Millionen €. In der GAK würden die Kürzungen des Bundes aus dem Jahr 2024 von 29,1 Millionen € auf der Einnahmenseite fortgeschrieben. Aufgrund der festen Finanzierungsverhältnisse von 40 % Landes- gegenüber 60 % Bundesmitteln führe dies zu Minderaus-

gaben von jeweils 48,6 Millionen € gegenüber dem Soll von 2024. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 hätten durch die Bundeskürzungen frei werdende Landesanteile in Höhe von jeweils 7,1 Millionen € für das MLR strukturell erhalten und in reine Landesfinanzierungen überführt werden können.

Der Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ im Rahmen der GAK falle weg. Die dadurch entfallenden Fördermaßnahmen würden im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum mit Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds weiterhin angeboten.

Als ein erstes Fazit zu den mit EU- und Bundesmitteln kofinanzierten Förderprogrammen lasse sich feststellen, dass das Land mit dem Haushaltsentwurf ausreichend Mittel bereitstelle, um alle Bundes- und EU-Mittel abzurufen. Damit würden aus 1 € Landesmittel immerhin 5 € Fördermittel.

Aus den Förderprogrammen des MLR steche bezüglich Größe des Topfes und Wirkung für den ländlichen Raum das rein aus Landesmitteln finanzierte Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum heraus. Die Mittel stammten aus dem Kommunalen Investitionsfonds und seien auf den ersten Blick rückläufig. Gleichzeitig wüchsen aber die Verpflichtungsermächtigungen an, nämlich von 32 Millionen € auf 41,7 Millionen €. Damit werde dem langjährigen Wunsch des MLR nach einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Mitteln im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Rechnung getragen. Unter dem Strich wachse das für Bewilligungen entscheidende Programmvolumen damit gegenüber 2024 sogar um 10 Millionen € bzw. 20 Millionen € auf 100 Millionen € bzw. 110 Millionen € auf. Das sei positiv.

In schwierigen Haushaltszeiten habe sich die Landesregierung auf die Zukunftsaufgaben Klimaschutz und Klimaanpassung, Biodiversität und Innovation konzentriert. Hervorheben möchte er die Stärkung der Waldstrategie und die Mittel zum Einstieg in die Umsetzung des Strategiedialogs Landwirtschaft. Außerdem werde mit der Umstrukturierung der Fachschulen für die grünen Berufe und die Umsetzung der Streuobststrategie in wichtige Zukunftsthemen investiert.

Ziel des Strategiedialogs Landwirtschaft sei eine breite Verständigung auf eine flächendeckende, gesellschaftlich getragene bäuerliche Landwirtschaft unter gleichzeitiger Sicherung der biologischen Vielfalt. Im Haushaltsentwurf 2025/2026 spiegle sich der Gesellschaftsvertrag im Einzelplan des MLR durch entsprechende Aufwüchse bei den Kassenmitteln in Höhe von jeweils rund 10 Millionen € und noch stärker bei den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils ca. 17,6 Millionen € wider. Besonders partizipierten hier die Bereiche Mehrgefahrenversicherung, „Förderung für Stallumbauten im Rahmen der Tierenschutzstrategie“ und Regionalmarketing. Insgesamt seien Maßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 143 Millionen € im Rahmen des Gesellschaftsvertrags vorgesehen.

Mit der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 habe die Landesregierung einen langfristigen strategischen Prozess mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt. Ziel sei es, Resilienz und multifunktionale Bewirtschaftung des Waldes sowie seine Ökosystemleistungen sicherzustellen. Zielkonflikte zu adressieren und Kompromisse zu finden, seien ebenfalls wichtige Bestandteile des Prozesses. In den Jahren 2025 und 2026 würden für diese große Aufgabe zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Thema seien die Fachschulen. Bildung sei schließlich die Zukunft. Deshalb sollten insbesondere drei Fachschulstandorte, nämlich Emmendingen-Hochburg, Kupferzell sowie das Cluster Oberschwaben, ausgebaut und fachschulische Ergänzungsangebote weiterentwickelt werden. Die überbetriebliche Ausbildung werde an die aktuellen Herausforderungen wie Klimaschutz, ökologischer Landbau und Artenschutz angepasst. Außerdem seien die Modernisierung der Landtechnische Schule DEULA und der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft in Kupferzell sowie außerdem eine Förderung von Baumaßnahmen bei der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch vorgesehen.

Für den Schutz der Streuobstwiesen habe Baden-Württemberg nicht nur EU-weit eine hohe Verantwortung, sondern diese Landschaften und ihre Lebensmittel prägten regionale Identität und Esskultur. Streuobstwiesen zu erhalten, gleiche leider einem Kampf gegen Windmühlen. Nichtsdestotrotz verstärke das Land seine Bemühungen. Die Streuobstkonzepption biete eine sehr gute Basis für erfolgreichen Streuobstschutz. In den Jahren 2025 und 2026 werde in die wichtigsten Maßnahmen investiert.

Die Biogasstrategie sei ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Sie zeige Perspektiven für eine ökologisch und energetisch sinnvolle Weiterentwicklung der Anlagen auf. Biogas werde in Zukunft im Rahmen der Energiewende an Bedeutung gewinnen. Auch hier werde frisches Geld zur Verfügung gestellt, um Anreize zu schaffen und die Forschung weiter zu unterstützen.

Im Einzelplan des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seien im Sinne des Gemeinwohls, der Landwirtschaft, der Biodiversität und des Klimaschutzes die richtigen Schwerpunkte gesetzt worden. Aus den begrenzten finanziellen Möglichkeiten sei das Beste gemacht worden.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort und von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0801

Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 08/5 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, er könne die Unzufriedenheit über diesen Einzelplan seitens der Regierungsfractionen und die Zurückstellung einzelner Kapitel zu den Resten verstehen. Dies könne damit zusammenhängen, dass der Minister an diesem Morgen habe verlauten lassen, im Gegensatz zu den Regierungsfractionen einer Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald kritisch gegenüberzustehen. Vielleicht hätten die Regierungsfractionen aber auch gemerkt, dass die Verbraucherzentrale unterfinanziert sei. Die SPD-Fraktion stehe den Regierungsfractionen mit Änderungsanträgen hilfreich zur Seite.

Die Verbraucherzentrale stehe bei den Änderungsanträgen seiner Fraktion besonders im Fokus. Sie sei gerade bei den aktuellen Preisentwicklungen von zentraler Bedeutung, damit Verbraucherinnen und Verbraucher auch weiterhin unabhängige und gut geprüfte Verbraucherinformationen erhielten und ihre Schutzrechte gewahrt seien.

Darüber hinaus beantragte die SPD-Fraktion, den ländlichen Raum mit einem sogenannten Dorfbudget zu stärken. In diesem Zusammenhang lobe er den Minister, der sich für den Erhalt der Notfallpraxen im ländlichen Raum eingesetzt habe. Es müsse parteiübergreifend dafür gesorgt werden, dass die medizinische Versorgung im ländlichen Raum bestehen bleibe. Es gebe unterschiedliche ehrenamtliche Strukturen zwischen Dorf und Stadt. Hierauf sollte durch gezielte Förderung gesondert eingegangen werden.

Außerdem frage er nach den konkreten Zielen des Strategiedialogs Landwirtschaft, da diese aus dem Staatshaushaltsplan nicht ersichtlich seien.

Die vom Berichterstatter getätigte Formulierung „begrenzte Mittel“ ordne er bei einem in diesem Land historisch hohen Haushaltsvolumen als „spannend“ ein.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führt aus, für den Strategiedialog Landwirtschaft seien für das Jahr 2025 10,7 Millionen € und für das Jahr 2026 11,4 Millionen € vorgesehen. An Verpflichtungsermächtigungen kämen für das Jahr 2025 28,25 Millionen € und für das Jahr 2026 24,8 Millionen € hinzu.

Die aufgrund der Kürzung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ frei werdenden Landesanteile in Höhe von jeweils 7,1 Millionen € in den Jahren 2025 und 2026 würden in reine Landesfinanzierungen überführt.

Als zusätzliche Mittel stünden 5,385 Millionen € im Jahr 2025 und 5,7 Millionen € im Jahr 2026 im Rahmen der Landschaftspflegeberichtlinie zur Verfügung, die zwar beim Umweltministerium ressortiere, aber auch den Bereich der Landwirtschaft betreffe.

Die Maßnahmen des Strategiedialogs Landwirtschaft seien in Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – in Titelgruppe 92 und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Strategiedialogs in den Titelgruppen 73 und 81 veranschlagt. Darüber hinaus gebe es Mittelerhöhungen in Kapitel 0803 Titelgruppe 89 und in Kapitel 0809 Titelgruppe 97.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, der ländliche Raum könne nicht allein mit einem Haushaltsplan und nicht allein vom Land gerettet werden.

Aufgrund von veränderten Beitragspflichten für Ärzte sei eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum zu verzeichnen. Zu dieser Problematik liege auf Bundesebene ein Antrag der Unionsfraktion vor, der eine Regelung der Sozialversicherungspflicht von Ärztinnen und Ärzten vorsehe, die vor dem Hintergrund des Urteils des Bundessozialgerichts zu dieser Thematik Rechtssicherheit und verlässliche Planungssicherheit für die notärztliche Versorgung schaffe. Die SPD-Fraktion im Bund habe diesem Vorschlag allerdings nicht zugestimmt. Zudem verwundere ihn, dass der Bundesgesundheitsminister einen Vorschlag zu einer Krankenhausreform eingereicht habe, der dazu geführt hätte, dass im ländlichen Raum der Rückgang von Krankenhäusern massiv vorangeschritten wäre.

Hinzu komme, dass die GAK-Mittel vom Bund gekürzt worden seien. Für Baden-Württemberg habe dies weitaus größere Auswirkungen als für andere Bundesländer.

Er appelliere dafür, eine gemeinsame Anstrengung zur Lösung des geschilderten Problems zu finden. Die SPD-Abgeordneten bitte er, bei ihren Parteikollegen in der SPD-Bundestagsfraktion darauf hinzuwirken, dem erwähnten Antrag der Unionsfraktion zuzustimmen. Dies würde den Erhalt der Notfallpraxen im Land erleichtern.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, das angesprochene Urteil des Bundessozialgerichts betreffe insbesondere die Kassenzahnärztliche Vereinigung. Diese habe anschließend das Urteil umgesetzt, wobei in der Folge kein Rückgang von Zahnarztnotfallpraxen in der Fläche zu verzeichnen gewesen sei.

Zur Sozialversicherungspflicht sei inzwischen eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Gesundheit getroffen worden. Die Sozialversicherungspflicht sei laut Zusage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVBW) nicht die Ursache für die Schließungen von Notfallpraxen. Vielmehr argumentiere die KVBW, dass perspektivisch ein Fachärztemangel zu erwarten sei. Dies stehe allerdings mit der Zunahme an niedergelassenen Fachärzten im Widerspruch. Des Weiteren dürften Notfallpraxen nur noch an Zentrale Notaufnahmen angeschlossen werden.

In der politischen Debatte sollte berücksichtigt werden, dass die KVBW gar nicht mit den Themen Sozialleistungen und Poolärzte argumentiere. Vielmehr sollten die Argumente, die die KVBW anführe, gewichtet werden.

Zu den Ausführungen des Ministers halte er fest, er wisse noch immer nicht, welche Ziele das Ministerium mit dem Strategiedialog Landwirtschaft verfolge.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, es zählten in dieser Debatte nicht nur Argumente der KVBW. Sowohl der Minister als auch er selbst hätten in diesem Punkt eine andere Meinung als sein Vorredner.

Der Änderungsantrag 08/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0801 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0802

Allgemeine Bewilligungen

Den Änderungsanträgen 08/15 und 08/16 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 08/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/17 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 08/2 und 08/3 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/18 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0802 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0804

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Der Änderungsantrag 08/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0804 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0809

Landwirtschaftsverwaltung

Dem Änderungsantrag 08/29 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0809 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0810, 0812, 0817 und 0823 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0826

Veterinärwesen

Dem Änderungsantrag 08/30 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0826 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0827 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0831**Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Dem Änderungsantrag 08/31 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0831 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0835 einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende hält fest, dass zu den Projekten aus dem Bereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien, keine Wortmeldungen vorlägen.

In der 47. Sitzung am 28. November 2024 wurden die in der 44. Sitzung am 15. November 2024 zurückgestellten Kapitel 0803, 0806 und 0832 beraten. In dieser Beratung wurden die schriftlich eingebrachten Änderungsanträge RESTE 08/1, 08/9, 08/19, 08/10, 08/20, 08/6, 08/11, 08/21, RESTE 08/2, 08/22, RESTE 08/3, 08/12, 08/23, 08/24, 08/25, 08/7, 08/8, 08/27, 08/26, 08/13, 08/28, RESTE 08/4, 08/32, RESTE 08/5 und 08/14 einbezogen (*siehe Anlagen*).

Kapitel 0803**Ländlicher Raum, Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft**

Dem Änderungsantrag RESTE 08/1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 08/9 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/19 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 08/10 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/20 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 08/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 08/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/21 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag RESTE 08/2 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 08/22 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag RESTE 08/3 wird insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 08/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/23 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 08/24 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 08/25 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 08/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 08/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/27 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 08/26 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 08/13 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/28 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0803 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0806

Vermessung und Flurneuordnung

Dem Änderungsantrag RESTE 08/4 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0806 wird mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0832

Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Dem Änderungsantrag 08/32 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag RESTE 08/5 wird insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 08/14 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0832 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

29.11.2024/10.12.2024

Reinhold Pix

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	1.190,0
			zu setzen	1.690,0
			(+500,0)	(+500,0)
		Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„Weiterhin sind Zuschüsse zur regionalen Vermarktung von Schwarzwildprodukten veranschlagt.“		

08.11.2024
Baron, Sänze, Eisenhut, Klecker und Fraktion

Begründung

Im Hinblick auf die zunehmende Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) müssen die jährlichen Abschusszahlen für Schwarzwild erhöht werden. Dies wird zu einer Steigerung des Angebots an Schwarzwildprodukten führen. Um das zusätzliche Wildbret möglichst regional in den Handel zu bringen, soll die Vermarktung von Schwarzwildprodukten finanziell gefördert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„683 86 N		Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
		zu setzen	8.500,0	8.500,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Abschussprämien u. a. zur Regulierung des Schwarzwildbestandes und weiterer Tierarten.“		

08.11.2024

Baron, Sänze, Eisenhut, Klecker und Fraktion

Begründung

Trotz erhöhter Abschusszahlen in den Vorjahren ist der Schwarzwildbestand immer noch zu hoch. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) nimmt in ihrer Ausbreitung im östlichen Europa sowie in den neuen Bundesländern weiter zu. Zum Schutz der heimischen Schweinebestände muss die Schwarzwildpopulation stärker reduziert werden. Um einen zusätzlichen Anreiz für die aufwendige Schwarzwildjagd zu schaffen, sollen Abschussprämien ausgelobt werden.

Im veranschlagten Haushaltsansatz mitenthalten ist ein kleinerer Betrag von T€ 150 zur Regulierung der Kormoranpopulation, die zum Schutz der heimischen Fischbestände erforderlich ist.

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 86	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt 0,0	0,0
			zu setzen 1.500,0	1.500,0
			(+1.500,0)	(+1.500,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Bekämpfung invasiver Wildtierarten.“		

12.11.2024

Baron, Sänze, Eisenhut, Klecker und Fraktion

Begründung

Die zunehmende Ausbreitung invasiver Wildtierarten kann nur durch konsequentes Jagdmanagement unter Kontrolle gebracht werden. Durch Lebendfangfallen mit elektronischen Fallenmeldern sowie durch gezielte Entnahme können die Populationen invasiver Arten störungsarm reduziert werden. Der den Jägern entstehende Aufwand soll dabei durch die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung kompensiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Zu ändern:
(S. 107)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 92	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	statt	1.500,0	1.500,0
			zu setzen	2.200,0	2.200,0
				(+700,0)	(+700,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
		„Veranschlagt sind weiterhin Zuschüsse zur Anschaffung von Verbisschutz nach einer Neu- oder Wiederaufforstung.“			

12.11.2024

Baron, Sänze, Eisenhut, Klecker und Fraktion

Begründung

Besonders nach Neu- oder Wiederaufforstungsmaßnahmen stellt der Schutz angepflanzter Baumsetzlinge vor Verbiss durch Rehwild eine wichtige Herausforderung dar. Die Anschaffung von Baumschutzhüllen soll daher finanziell bezuschusst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/5

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0801 Ministerium

(S. 18)

den Titel 531 03 – Öffentlichkeitsarbeit – zu streichen.

12.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung findet nach Auskunft der Landesregierung (17/6987) am effektivsten und reichweitenstärksten im Staatsministerium statt. Dass die Öffentlichkeitsarbeit, die in den einzelnen Häusern stattfindet, trotz hohem Mittel- und Personaleinsatz zu vernachlässigen ist, geht ebenfalls aus der Stellungnahme der Landesregierung hervor. Die Streichung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Einzelplänen der Ministerien ist daher die logische Konsequenz. Im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind in den Jahren 2022 und 2023 Sachmittel in Höhe von 120.000 Euro angefallen, zudem waren der Öffentlichkeitsarbeit 6,7 Stellen zugeordnet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/6

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 72)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	statt	5.245,0	5.331,0
			zu setzen	6.445,0	6.531,0
				(+1.200,0)	(+1.200,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „4.895,0“ durch die Zahl „6.095“, die Zahl „4.981,0“ durch die Zahl „6.181,0“, die Zahl „5.245,0“ durch die Zahl „6.445,0“ sowie die Zahl „5.331,0“ durch die Zahl „6.531,0“ ersetzt.			

12.11.2024

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

Begründung

Aufgrund des stark gestiegenen Bedarfs an Verbraucherberatung ist eine spürbare Erhöhung der Fördermittel seit Jahren unumgänglich. Die starken Kostensteigerungen der vergangenen drei Jahre erfordern darüber hinaus eine deutliche Erhöhung der Mittel, damit die erfolgreiche Arbeit ohne Abstriche weitergeführt werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 85/86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 89	692	Sachaufwand		
		statt	50,0	50,0
		zu setzen	2.550,0	2.550,0
			(+2.500,0)	(+2.500,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„2.500,0 Tsd. EUR für die Schaffung eines Dorfbudgets durch die Kommunen im ländlichen Raum.“		

12.11.2024

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

Begründung

Mit dem Programm Dorfbudget soll das Ehrenamt in kleinen Gemeinden gefördert werden. Dazu werden Projekte unterstützt, die zur Lebensqualität im Ländlichen Raum beitragen und die ehrenamtlich von Privatpersonen oder Vereinen getragen werden. Das Verfahren soll unbürokratisch gestaltet werden und gefördert werden nur die Sachkosten, wobei eine Deckelung von z. B. 5.000 Euro vorzusehen ist.

Gefördert werden sollen so bspw. die Wiederherrichtung von Sportplätzen, Rastplätzen für Wandergruppen, Spielplätzen, Pflanzaktionen im öffentlichen Raum, etc.

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 89	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	4.757,0
			zu setzen	7.757,0
			(+3.000,0)	(+3.000,0)
Nach Satz 1 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:				
		„Mittel in Höhe von 3.000,0 Tsd. EUR in 2025 und 3.000,0 Tsd. EUR in 2026 dienen der Auflegung eines Programms zur Demokratieförderung im Ländlichen Raum. Dieses steht für die Förderung von Engagement und innovativen Projekten im Ländlichen Raum, die sich für demokratisches Miteinander und gegen Extremismus, Antisemitismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, islamistischen Extremismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Antiziganismus einsetzen, bereit.“		

12.11.2024

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

Begründung

Es gibt zunehmend Probleme, genügend Menschen zu finden, die bereit sind, für die kommunalen Parlamente zu kandidieren und sich auf lokaler und kommunaler Ebene politisch zu engagieren. Zugleich steigt die Zahl von Fällen, in denen Mitglieder von Gemeinderäten oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angefeindet oder gar tätlich angegriffen werden.

Auch die Fälle antisemitischer, rassistischer oder queerfeindlicher Anfeindungen oder Straftaten nehmen im ganzen Land, ob städtische Räume oder ländlicher Raum, zu. Ein gesondertes Programm für den Ländlichen Raum ist jedoch sinnvoll, weil dort oftmals auch andere Akteure und Verbände aktiv sind, die als mögliche Träger dieses Engagements und solcher Projekte in Frage kommen, als in städtischen Verdichtungsräumen.

Eine Stärkung des politischen und sozialen Engagements auf Gemeindeebene ist daher sinnvoll und notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/9

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 67)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag Für 2026 Tsd. EUR
	73		Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus BW“		
		In der Erläuterung wird			
		in Ziffer „4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten“ jeweils die Zahl „530,0“ durch die Zahl „300,0“ ersetzt,			
		in Ziffer „9. Landeswettbewerb Bio-Musterregionen“ jeweils die Zahl „1.900,0“ durch die Zahl „1.000,0“ ersetzt und			
		in Ziffer „10. Aktionsplan "Bio aus BW"“ jeweils die Zahl „3.454,7“ durch die Zahl „2.454,7“ ersetzt.			
1.	547 73	522	Sachaufwand	statt	2.861,0
				zu setzten	2.631,0
					(-230,0)
2.	683 73	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	statt	5.573,7
				zu setzten	3.773,7
					(-1.800,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion darf der ökologische Landbau nicht einseitig bevorzugt werden. Die für den Bio-Aktionsplan vorgesehenen Mittel sind unverhältnismäßig hoch. Die einseitige Bevorzugung des Ökolandbaus, wird

sich negativ auf die Preisstruktur von Biolebensmitteln auswirken und der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft, der Lebensmittelversorgung und letztlich auch dem Klima und der Ernährungssicherheit schaden. Die FDP/DVP-Fraktion beantragt daher eine Kürzung der Mittel für die Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten, für den Bio-Aktionsplan und den Landeswettbewerb der Bio-Musterregionen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/10

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 71 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1. 546 75	522	Sachaufwand für Ernährungsstrategie		
		statt	4.363,2	4.354,2
		zu setzen	0,0	0,0
			(-4.363,2)	(-4.354,2)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Unterstützung von Kantinen/ Verpflegungseinrichtungen, um den Anteil bio-regionaler Lebensmittel zu erhöhen. Die genaue Aufteilung auf die betroffenen Einrichtungen erfolgt im Haushaltsvollzug. Weniger zur Umsetzung von Konsolidierungsvorgaben.“		
2. 547 75	522	Sachaufwand		
		statt	1.829,9	1.834,4
		zu setzen	1.523,9	1.528,4
			(-306,0)	(-306,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Dachmarke Ernährung	440,0	440,0
		2. Umsetzung der Ernährungsstrategie BW (einschließlich dem Projekt „30 bis 40 % Bio aus der Region in landeseigenen Kantinen“)	0,0	0,0
		3. Gemeinschaftsverpflegung	490,0	490,0
		4. Schwerpunkt Seniorenernährung	75,0	75,0
		5. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung und Transparenz	180,0	180,0
		6. Verbraucherpolitische Studien und Projekte	178,9	183,4
		7. Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung	160,0	160,0
		zus.	1.523,9	1.528,4

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Mittel zur Unterstützung von Kantinen/Verpflegungseinrichtungen, um den Anteil bio-regionaler Lebensmittel zu streichen. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion soll der Gast selbst entscheiden, ob er konventionelle oder ökologische Produkte in öffentlichen Kantinen bevorzugt. Er bedarf keiner Zwangsbeglückung durch die subventionierte Erhöhung des Anteils von bio-regionalen Lebensmitteln in Landeskantinen auf 30 bis 40 Prozent.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/11

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 72)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt 5.245,0	5.331,0
			zu setzen 5.445,0	5.531,0
			(+200,0)	(+200,0)
		In der Erläuterung wird in Ziffer 2 „Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (u.a. auch für Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen, für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz und für Verbraucherbildung)“ die Zahl „4.895,0“ durch die Zahl „5.095,0“ und die Zahl „4.981,0“ durch die Zahl „5.181,0“ ersetzt sowie in der Summenzeile die Zahl „5.245,0“ durch die Zahl „5.445,0“ und die Zahl „5.331,0“ durch die Zahl „5.531,0“ ersetzt.		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung misst der Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen, dem wirtschaftlichen Verbraucherschutz und der Verbraucherbildung seit Jahren zu wenig Bedeutung bei. Die Fraktion der FDP/DVP steht für eine politisch unabhängige und gut ausgestattete Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ein, die ihre Beratungsangebote – auch hinsichtlich der zunehmenden Anforderungen durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche – bedarfsgerecht weiter entwickeln kann. Die Mittel für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sollen daher erhöht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/12

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 77)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
683 81	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			statt	12.609,8
			zu setzen	12.559,8
				(-50,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Zuwendung an die Landesarbeitsgemeinschaft „Leonardo – Bauernhof- und Landurlaub BW e. V.“ soll halbiert werden, da derzeit völlig fraglich ist, warum die Landesregierung gezielt in eine derartige Plattform investiert.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/13

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 88 f.)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	547 92 N	692	Sachaufwand			
				statt	250,0	250,0
				zu setzen	50,0	50,0
					(-200,0)	(-200,0)
2.	686 92 N	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	statt	750,0	1.000,0
				zu setzen	200,0	200,0
					(-550,0)	(-800,0)
3.	893 92 N	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	statt	0,0	500,0
				zu setzen	0,0	0,0
					(0,0)	(-500,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP ist der von der Landesregierung geplante Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft ein symbolpolitisches Prestigeobjekt und nicht die geeignete Maßnahme, um dem Ziel die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten und die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft zu stärken, gerecht zu werden. Die vorgesehenen Mittel für den Strategiedialog Landwirtschaft sollen daher für diesen gekürzt werden

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/14

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Zu ändern:
(S. 256 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 20	532	Zuführung an die Landesanstalt ForstBW gem. § 15 ForstBWVG			
			statt	56.208,6	59.359,9
			zu setzen	60.208,6	63.359,9
				(+4.000,0)	(+4.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		„Erläuterung: Veranlagt sind die Zuführungen an die Landesanstalt für ihr übertragene Aufgaben gem. § 15 ForstBWVG.			
		Veranschlagt sind Zuführungen für die:		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		1. Daseinsvorsorge (Schutz- und Erholungsfunktion)		17.465,2	18.431,1
		2. Berufsausbildung Forstwirtin/Forstwirt für dritte Waldbesitzende und forstliche Unternehmen		10.800,6	11.635,9
		3. Fortbildung und Mitwirkung bei der Prüfungsdurchführung zur Forstwirtschaftsmeisterin/zum Forstwirtschaftsmeister		464,8	509,8
		4. forstfachliche Fortbildung für Beschäftigte der Landesforstverwaltung sowie für Dritte. Fortbildung für forstliche Qualifizierung hD und gD		6.256,7	6.710,7
		5. operative und konzeptionelle Waldpädagogik einschließlich der Qualifizierung zur staatl. gepr. Waldpädagogin/zum staatl. gepr. Waldpädagogen		8.187,8	8.963,2
		6. Versorgung und Beihilfe		17.033,5	17.109,2
		7. Übertragung der Bauherrenschaft an von der Anstalt genutzten Landesgebäuden		0,0	0,0
		zus.		60.208,6	63.359,9

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Wald und der Waldsektor stehen vor großen Herausforderungen. Dies bedeutet auch einen enormen Aufgabenzuwachs für die Landesanstalt ForstBW, insbesondere um der Daseinsvorsorge im Wald gerecht zu werden. Die Zuführung an die Landesanstalt ForstBW gem. § 15 ForstBWG soll daher erhöht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag	
			für 2025 Tsd. EUR	für 2026 Tsd. EUR
633 81	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	0,0
			zu setzen	70,0
			(+70,0)	(0,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr für das Modellprojekt ‚WaldXimmer‘.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Modellprojekt „WaldXimmer“ in Höhe von 70.0 Tsd. Euro einmalig in 2025
Im Rahmen der Gartenschau Freudenstadt und Baiersbronn (23. Mai bis 12. Oktober 2025) soll das Modellprojekt „WaldXimmer“ für Schulen und Lerninteressierte auf dem Gartenschaugelände angeboten werden. Dabei ist geplant, in 3 WaldXimmern das Lernen in der freien Natur mit dem Sachbezug zu (Schwarz-)Wald zu vermitteln. Gebaut aus Naturmaterialien der heimischen Wälder, bietet es Schulklassen einen Raum für außerschulisches Lernen in der Natur. Eingebettet ist die WaldXimmer in eine vielfältige Spiel- und Erlebnislandschaft wie z. B. dem Garten der Natur, den Erlebnistrutschen und einem Wildgehege. Dabei soll gleichzeitig der Wald spielerisch, naturwissenschaftlich und altersgerecht erkundet werden. Ziel ist den Schülerinnen und Schülern, durch den naturwissenschaftlichen Blick auf den Rohstoff Holz, gleichzeitig die historische Bedeutung für die gesamte Region, aber auch die Wirtschaftlichkeit und moderne Verwendungszwecke und Wertschöpfung aus dem Naturmaterial Holz, aber auch Wald als Tourismusraum näher zu bringen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/16

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt 10,0	10,0
			zu setzen 110,0	110,0
			(+100,0)	(+100,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Moldau.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Ein bilateraler Austausch zwischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsvertretern in BW und Moldau soll organisiert werden. Ziel des Austausches ist der Einstieg großer landwirtschaftlicher Betriebe in Moldau in die Produktion von Biokraftstoffen, Biogas und anderen Elementen der Bioökonomie. Basis dafür ist der Grundlagenvertrag zwischen dem MLR BW und dem Landwirtschaftsministerium Moldau.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/17

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 50)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
	686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
					statt	1.190,0	
					zu setzen	1.230,0	
					(+40,0)	(+40,0)	
			Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:				
				2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
			„Verpflichtungsermächtigung	40,0	0,0		
			Davon zur Zahlung fällig im				
			Haushaltsjahr 2026bis zu	40,0	0,0“		
			Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird eingefügt:				
davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2025	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	zus.	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0“
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
			„Mehr für die Projektfortführung ‚Wilde Sau‘.“				

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Projektfortführung Wilde Sau in Höhe von 40,0 Tsd. Euro je Jahr

Die Fortführung des erfolgreichen Projekts bietet die Möglichkeit, die bisherigen Erfolge weiter auszubauen und zu untersuchen, inwiefern eine Erweiterung auf weitere Regionen sinnvoll sein kann. Im Rahmen der Projektfortführung soll der Kern die Qualitätssicherung und die nachhaltige Erweiterung dieses regionalen Erfolgsprojektes auf weitere Regionen Baden-Württembergs sein.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/18

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i> 1.700,0	1.700,0
			<i>zu setzen</i> 1.850,0	1.850,0
			(+150,0)	(+150,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr für das Forschungs- und Kommunikationsprojekt am LAZBW „Grünlandbewirtschaftung auf und an moorigen Böden“.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Es soll folgende Maßnahme zusätzlich veranschlagt werden:

Forschungs- und Kommunikationsprojekt am LAZBW „Grünlandbewirtschaftung auf und an moorigen Böden“
(150,0/150,0 Tsd. EUR)

Baden-Württembergs Moore können als CO₂-Senken fungieren. Das bedeutet nicht, dass die Flächen aus der Bewirtschaftung genommen werden müssen. Es bedarf weiterer Forschungs- und Kommunikationsarbeit, um Lösungswege aufzuzeigen, wie eine nachhaltige Landbewirtschaftung auf und an moorigen Böden klimafreundlich gelingen kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:

(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
683 73	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			statt	5.573,7
			zu setzen	5.708,7
			(+135,0)	(+135,0)
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Mehr zur Umsetzung der Projekte ‚Genossenschaftliche Kooperationen in der Wertschöpfungskette regionaler landwirtschaftlicher Produkte‘ und ‚Regionale Cocktails aus Baden – Kulturerbe und Natur im Einklang‘.“				

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit dem Projekt „Genossenschaftliche Kooperationen in der Wertschöpfungskette regionaler landwirtschaftlicher Produkte“ in Höhe von 60,0 Tsd. Euro je Jahr werden Kooperationen in der Ernährungsbranche entlang der Wertschöpfungskette gefördert, um den Anteil regionaler Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung zu erhöhen. Genossenschaften bieten sich als Bündler und Vermarkter hervorragend an, die bisher noch nicht ausgeschöpften Marktpotentiale zu nutzen und einen Beitrag zur Bündelung und Verfügbarkeit regionaler Produkte zu leisten. Mit Genossenschaften aus unterschiedlichen Branchen und Bereichen bietet der BWGV eine breite Vielfalt für mögliche Kooperationen aus der Ernährungsbranche, um eine bessere Warenverfügbarkeit für die Außer-Haus-Verpflegung zu erreichen, entsprechende Produkte zu bündeln und verfügbar zu machen und bessere Verteilerstrukturen aufzubauen.

Das Projekt „Regionale Cocktails aus Baden – Kulturerbe und Natur im Einklang“ in Höhe von 75,0 Tsd. Euro je Jahr verfolgt das Ziel, die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in Baden-Württemberg zu fördern, indem für alkoholische und alkoholfreie Cocktails ausschließlich regionale Produkte verwendet werden. Damit soll das Bewusst-

sein für die biologische Vielfalt und die Bedeutung der Streuobstwiesen gestärkt werden, die Wirtschaft belebt und die kulturelle Identität der Region durch traditionelle Brennereien hervorgehoben werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 71 ff.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 75	522	Sachaufwand			
			statt	1.829,9	1.834,4
			zu setzen	1.879,9	1.884,4
				(+50,0)	(+50,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		„Veranschlagt sind:			
			2025	2026	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Dachmarke Ernährung	440,0	440,0	
		2. Umsetzung der Ernährungsstrategie BW (einschließlich dem Projekt „30 bis 40 % aus der Region in landeseigenen Kantinen“)	306,0	306,0	
		3. Gemeinschaftsverpflegung	490,0	490,0	
		4. Schwerpunkt Seniorenernährung	75,0	75,0	
		5. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung und Transparenz	180,0	180,0	
		6. Verbraucherpolitische Studien und Projekte	178,9	183,4	
		7. Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung	160,0	160,0	
		8. Erstellung einer Konzeption zur Ernährungssicherung	50,0	50,0	
		zus.	1.879,9	1.884,4	
		Mehr für die Erstellung einer Konzeption zur Ernährungssicherung.*			

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Erstellung einer Konzeption zur Ernährungssicherung in Höhe von 50,0 Tsd. Euro je Jahr
Um im Bereich Ernährungssicherung in Zeiten multipler Krisen voranzukommen, soll wie von der Enquete-Kommission empfohlen ein Masterplan Ernährungssicherung für Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Bund erstellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/21

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:

(S. 72)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
	686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
				statt	5.245,0	5.331,0	
				zu setzen	5.305,0	5.391,0	
					(+60,0)	(+60,0)	
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:							
				2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
			„Verpflichtungsermächtigung	560,0	29.100,0		
			Davon zur Zahlung fällig im				
			Haushaltsjahr 2026bis zu	310,0	0,0		
			Haushaltsjahr 2027bis zu	250,0	5.650,0		
			Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	5.850,0		
			Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	5.700,0		
			Haushaltsjahr 2030bis zu	0,0	5.900,0		
			Haushaltsjahr 2031bis zu	0,0	6.000,0"		
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:							
„Erläuterung:							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	bis 2023	10.350,0	5.250,0	5.100,0	0,0	0,0	0,0
	2024	500,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
	2025	560,0	0,0	310,0	250,0	0,0	0,0
	2026	29.100,0	0,0	0,0	5.650,0	5.850,0	17.600,0
	zus.	40.510,0	5.500,0	5.660,0	5.900,0	5.850,0	17.600,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Veranschlagt sind Zuschüsse für:	2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. die Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. u. a.	60,0	60,0
		2. die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (u. a. auch für Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen, für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz und für Verbraucherbildung)	4.895,0	4.981,0
		3. sonstige Ernährungsprojekte (z. B. Tag der Schulverpflegung)	30,0	30,0
		4. das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz Kehl	110,0	110,0
		5. Verbraucherforschung, Projekte und Forum sowie Innovative Maßnahmen der Verbraucherbildung	150,0	150,0
		6. das Projekt „Hochschwarzwälder Schlemmerbande“	60,0	60,0
		zus.	5.305,0	5.391,0
		Übertragen nach Tit. 547 75	143,0 Tsd. EUR.	
		Mehr für das Projekt „Hochschwarzwälder Schlemmerbande“.		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Hochschwarzwälder Schlemmerbande in Höhe von 60,0 Tsd. Euro je Jahr

Das Projekt ermöglicht Einblicke in die gastgewerblichen Ausbildungsberufe und ist eine attraktive Visitenkarte für die beteiligten Betriebe, Organisationen und Regionen. Im Rahmen des Projekts soll Kindern das gastgewerbliche Handwerk und Wissen über Ernährung, Gesundheit und Umwelt spielerisch nähergebracht werden. Die Teilnehmenden erleben die Vielfalt von Lebensmitteln und erlernen die Umsetzung von Umweltschutz, Regionalität und Saisonalität im Bereich des Kochens. Zudem lernen sie dabei auch die Attraktivität der gastgewerblichen Berufe kennen. Das Projekt soll eine breite Öffentlichkeit und hohe Sympathie bei Kindern, deren Familien und der Gesellschaft schaffen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/22

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 74)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	686 78	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
					statt	815,0
					zu setzen	915,0
					(+100,0)	(+100,0)
			Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:			
					2025	2026
					Tsd. EUR	Tsd. EUR
			„Verpflichtungsermächtigung		100,0	0,0
			Davon zur Zahlung fällig im			
			Haushaltsjahr 2026bis zu		100,0	0,0“
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
			„Erläuterung:			
davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
	Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2025	2026	2027	2028
						2029 ff.
	bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2025	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0
	2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	zus.	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0
	Veranschlagt sind u. a. Zuwendungen an die Tierzuchtverbände für die Zuchtbuchführung, für die Durchführung von Leistungsprüfungen und sonstige Hilfen für Tierschauen sowie Zuwendungen im Rahmen der Imkereiförderung und der Kleintierzuchtförderung. Mehr zur Umsetzung des Projekts „Varroatoleranzzucht in Baden-Württemberg“ “					

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Projekt „Varroatoleranzzucht Baden-Württemberg“ in Höhe von 100,0 Tsd. Euro je Jahr

Mit dem Projekt „Varroatoleranzzucht Baden-Württemberg“ soll die gezielte Zucht auf Varroatoleranz eine nachhaltige Alternative bieten, um den Milbenbefall zu reduzieren und somit das Tierwohl und die Bestäubungsleistung zu sichern. Die Varroamilbe stellt eine der größten Bedrohungen für die Honigbiene dar und verursacht hohe Völkerverluste. Das Projekt verfolgt das Ziel, die bereits in Baden-Württemberg vorhandenen Zuchtinitiativen sowie Expertise zu unterstützen, gezielt zu fördern und neue Imkerinnen und Imker durch Schulungen als Multiplikatoren zu gewinnen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 80)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR		
	686 84	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
				statt	472,8		
				zu setzen	497,8		
					(+25,0)		
					(+25,0)		
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:							
				2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
			„Verpflichtungsermächtigung	325,0	300,0		
			Davon zur Zahlung fällig im				
			Haushaltsjahr 2026bis zu	325,0	0,0		
			Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	300,0"		
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:							
Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:							
„Bewilligung im Haushaltsplan		Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	325,0	0,0	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
zus.	825,0	200,0	325,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Veranschlagt sind u. a. Zuwendungen für Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im ökologischen Landbau in Baden-Württemberg sowie für das Projekt BW-Regiosaat.							
Weniger zur Umsetzung von Konsolidierungsvorgaben."							

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Projekt „BW-Regiosaat“ in Höhe von 25,0 Tsd. Euro je Jahr

Ziel des Projekts ist es, eine Pilot-Saatgutproduktion für regionales Saatgut heimischer Wildgräser, -kräuter und -blumen beispielhaft für 1-2 Gebiete aufzubauen und für die Landwirte ein leicht zu übernehmendes Konzept bereitzustellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 84)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	686 87	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
				statt	360,0
				zu setzen	400,0
					(+40,0)
					(+50,0)
			Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:		
				2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
			„Verpflichtungsermächtigung	50,0	0,0
			Davon zur Zahlung fällig im		
			Haushaltsjahr 2026bis zu	50,0	0,0“
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„Erläuterung:		
			Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)		
					</

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		1. an die Weinbauverbände zur Durchführung der Qualitätsprüfungen bei Wein und Sekt b. A. nach dem Weingesetz und der Durchführungsbestimmungen hierzu	340,0	340,0
		2. an den Ausschuss für Technik im Weinbau zur Durchführung von Versuchen und Untersuchungen	20,0	20,0
		3. Förderung des Projekts „Weinberghaus zur Förderung des kulturellen Erbes des Steillagenweinbaus“	40,0	50,0
		zus.	400,0	410,0

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung:

Projekt „Weinberghaus zur Förderung des kulturellen Erbes des Steillagenweinbaus“ in Höhe von 40,0 Tsd. Euro in 2025 und 50,0 Tsd. Euro in 2026

Der Regionalentwicklung Neckarschleifen e. V. wurde von elf Kommunen aus dem Landkreis Heilbronn und Ludwigsburg entlang des Neckars gegründet. Die Kommunen haben sich hierbei 2020 mit dem Landkreis Ludwigsburg in Vereinsform zusammengeschlossen und verfolgen ein gemeinsames Ziel: den Erhalt der Steillagen entlang des mittleren Neckars. Der Verein strebt mit der Stadt Besigheim den Bau und in Kooperation mit der Felsengartenkellerei Besigheim eG die Bewirtschaftung eines Weinberghauses (Wengerterhäusle) oberhalb der Steillagenweinberge mit Blick auf die Besigheimer Altstadt, die Hessigheimer Felsengärten, die Enz und den Neckar an. Das Weinberghaus soll neben einer Weinprobierstube insbesondere die Arbeit in den Steillagen erlebbar machen. Dieses Weinberghaus soll dem Zweck des Vereins, also der Förderung des kulturellen Erbes des Steillagenweinbaus im mittleren Neckartal, dienen. Laut erster Kostenschätzung wird für den Bau und Grundausstattung mit Kosten von etwa 250.000 Euro kalkuliert. Der Hauptteil dieser Investition trägt der Verein und die Stadt Besigheim.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR		Betrag für 2026 Tsd. EUR	
	686 88	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
					statt	400,0	400,0	
					zu setzen	440,0	440,0	
						(+40,0)	(+40,0)	
			Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:					
					2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
			„Verpflichtungsermächtigung		440,0	400,0		
			Davon zur Zahlung fällig im					
			Haushaltsjahr 2026bis zu		240,0	0,0		
			Haushaltsjahr 2027bis zu		200,0	200,0		
			Haushaltsjahr 2028bis zu		0,0	200,0*		
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:					
			„Erläuterung:					
			Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)					
			</					

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Projekt „Landwirtschaftliche Bildung an pädagogischen Hochschulen“ in Höhe von 40,0 Tsd. Euro je Jahr

Das Projekt „Landwirtschaftliche Bildung an pädagogischen Hochschulen“ bietet Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, landwirtschaftliche Themen in Theorie und Praxis kennenzulernen. Dadurch werden die angehenden Lehrkräfte dazu befähigt, Schülerinnen und Schülern als kompetente Ansprechpersonen zu den Themen Landwirtschaft, Lebensmittelerzeugung und Ernährung sachliche Informationen und fachlich korrekte Antworten auf Fragen zu liefern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 89	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	20,0
			zu setzen	20,0
			(+70,0)	(0,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr für das Projekt ‚Entwicklung Park Burg Wersau‘.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Projekt „Entwicklung Park Burg Wersau – Investitionskostenzuschuss für Empfangsgebäude“ in Höhe von 70,0 Tsd. Euro einmalig in 2025
Die Burg Wersau in der Gemeinde Reilingen gilt als Gründungsort der Universität Heidelberg. Auf dem Gelände der Burg soll ein Lernort entwickelt und für die Allgemeinheit als Veranstaltungsort sowie touristisch zugänglich gemacht werden. In unmittelbarer Nähe liegt das landwirtschaftliche Anwesen „Wersauer Hof“. Der Bio-Betrieb verkauft landwirtschaftliche Erzeugnisse ab Hof, betreibt auch eine Hofgastronomie und ein Hotel. Mit diesem Projekt sollen exemplarische Erkenntnisse über die Auswirkungen einer solchen Maßnahme und die Ausstrahlung in den Ländlichen Raum gewonnen werden. Zunächst soll auf dem Gelände der Burg ein Empfangsgebäude erstellt werden, das laut einer vorliegenden Kostenschätzung etwa 370.000 Euro kosten wird. Den Hauptteil dieser Investition trägt die Gemeinde. Das Land beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 70.000 Euro an den Baukosten.

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

08/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 86)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR			
	686 89	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke						
					statt	4.757,0			
					zu setzen	4.887,0			
					(+130,0)	(+130,0)			
			Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:						
					2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR			
				„Verpflichtungsermächtigung	4.430,0	4.300,0			
				Davon zur Zahlung fällig im					
				Haushaltsjahr 2026bis zu	4.280,0	0,0			
				Haushaltsjahr 2027bis zu	100,0	4.150,0			
				Haushaltsjahr 2028bis zu	50,0	100,0			
				Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	50,0"			
			Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abde- ckung wird wie folgt gefasst:						
			davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
			Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
			bis 2023	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			2024	300,0	150,0	100,0	50,0	0,0	0,0
			2025	4.430,0	0,0	4.280,0	100,0	50,0	0,0
			2026	4.300,0	0,0	0,0	4.150,0	100,0	50,0
			zus.	9.080,0	200,0	4.380,0	4.300,0	150,0	50,0"
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:						
			„Mehr zur Umsetzung der Projekte ‚Starke Frauen – Starkes Land‘, ‚Erstellung von Potenzialkarten für Gemeinden in ländlichen Räumen zur Stärkung der (interkommunalen) Infrastruktur‘ und ‚Erstellung eines interaktiven Leitfadens für Kommunen für digitales Wohnen im Alter im Dorfkern inkl. Schau-Wände‘.“						

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Projektfortführung „Starke Frauen – Starkes Land“ in Höhe von 50,0 Tsd. Euro je Jahr

Mit diesem Projekt sollen Frauen im ländlichen Raum aktiv unterstützt werden in Bezug auf das Erkennen der eigenen sozioökonomischen Situation und der Chancen und Risiken im Lebensmodell „Familienbetrieb“. Es gibt Hilfsangebote von Beratungsstellen und Entlastung durch Austausch in der Gruppe gleichgesinnter Frauen. Ziel ist ein fester Anker im Netzwerk Gleichgesinnter, ein permanenter Zufluss relevanter Informationen und aktueller Entwicklungen sowie die Stärkung für die eigene Rolle als Unternehmerin im Betrieb.

Projekt „Erstellung von Potenzialkarten für Gemeinden in ländlichen Räumen zur Stärkung der (interkommunalen) Infrastruktur“ in Höhe von 50,0 Tsd. Euro je Jahr

Initiative zur Erstellung von Potenzialkarten für Gemeinden im ländlichen Raum in Baden-Württemberg: Ziel dieser Initiative ist es, die Entwicklungschancen und Stärken jeder Gemeinde sichtbar zu machen und die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Durch die Potenzialkarten sollen zentrale Handlungsfelder wie erneuerbare Energien, nachhaltiger Wohnraum, digitale Infrastruktur oder touristische Angebote identifiziert werden. Dies ermöglicht nicht nur eine gezielte Planung auf lokaler Ebene, sondern auch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Projekten zwischen benachbarten Gemeinden.

So können Synergien geschaffen und regionale Entwicklungspotenziale optimal genutzt werden. Die Mittel sollen für die Erstellung der Karten, Beratungsleistungen sowie die Förderung gemeinsamer Projekte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eingesetzt werden.

Projekt „Erstellung eines interaktiven Leitfadens für Kommunen für digitales Wohnen im Alter im Dorfkern inkl. Schauwände“ in Höhe von 30,0 Tsd. Euro je Jahr

Älteren Menschen in ländlichen Gebieten soll ein modernes und vernetztes Wohnen ermöglicht werden. Dies soll durch die Integration digitaler Technologien in bestehende Wohnstrukturen erreicht werden, um die Lebensqualität und Selbstständigkeit der älteren Bevölkerung zu verbessern. Am Anfang steht die Erstellung eines Leitfadens für Kommunen, der Voraussetzungen klärt und Lösungsvorschläge bei der Implementierung von digitalen Technologien bietet, und zweitens eine Ausschreibung: Vier Kommunen/Privatpersonen können sich bewerben und bekommen Unterstützung bei der Umsetzung des interaktiven Leitfadens. Die Erfahrungen fließen wiederum in die Optimierung des interaktiven Leitfadens, und es soll eine Veranstaltungsreihe mit best Practice-Beispielen und mobilen Show-Wohnzimmerwänden geben, so dass ein roll-out aufs ganze Land möglich wäre.

Es soll eine Ausschreibung für das Projekt durchgeführt werden, bei der sich vier Kommunen bewerben können, unter anderem mit diesen Informationen werden die mobilen Wohnzimmer-Stellwände entwickelt und gebaut (diese können dann als „Wanderausstellung“ durch die Kommunen rotieren). Die vier ausgewählten Muster-Kommunen erhalten Coaching und Begleitung bei der Anwendung des Leitfadens.

Ziel ist es, sowohl (klein)städtisch geprägte als auch dörfliche Kommunen einzubinden, um eine breite Palette von Erfahrungen und Best Practices zu sammeln.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR		
684 96	261	Zuschüsse für laufende Zwecke					
				statt	1.557,2		
				zu setzen	1.667,2		
				(+110,0)	(+110,0)		
Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:							
			2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR			
		„Verpflichtungsermächtigung	50,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2026bis zu	50,0	0,0"			
Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird eingefügt:							
„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
Bewilligung im Haushaltsplan		Betrag	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025		50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2026		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.		50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0"
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:							
„Mehr für die Erstellung einer Konzeption für die Ausbildung Agrarpädagogin/ Agrarpädagoge und für den Lernort Bauernhof.“							

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Lernort Bauernhof in Höhe von 60,0 Tsd. Euro je Jahr

Der Lernort Bauernhof richtet sich an Kinder und Jugendliche, insbesondere auch an Schulklassen, die auf dem Lernort Bauernhof praktische landwirtschaftliche Zusammenhänge und Wertschöpfungsketten von regionalen Lebensmitteln erleben und verstehen sollen. Die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe des Lernorts Bauernhof haben sich in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppelt. Nun geht es darum, diese neu hinzugekommenen Landwirtinnen und Landwirte zu schulen und zu zertifizieren, sodass sie befähigt werden, zielgruppengerechte Bildungsarbeit auf den Bauernhöfen mit den Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

„Konzeption Agrarpädagogin/Agrarpädagoge“ in Höhe von 50,0 Tsd. Euro je Jahr

Ausgehend von der Erfahrung, dass bei Kindern und Jugendlichen die Kenntnis der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion immer geringer wird, ist das Thema bereits in vielen Projekten und Programmen aufgegriffen. Von Lernort Bauernhof (LOB) über „Landwirtschaft macht Schule“ bis zu Projekttagen an Schulen oder Besuchen von Kindergruppen in landwirtschaftlichen Betrieben reichen die vielfältigen Aktionen. Um für die Ausbildung einheitliche Qualitätskriterien zu erreichen, die weder einzelne Interessenverbände begünstigen noch einseitige Schwerpunkte setzen, ist eine breit anerkannte und sowohl pädagogisch als auch agrarisch qualifizierende Weiterbildung, vergleichbar mit den Waldpädagoginnen und Waldpädagogen, erstrebenswert. Die Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände (AGL) möchte unter Federführung eines Landjugendverbandes die Konzeption der Ausbildung umsetzen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0809 Landwirtschaftsverwaltung

Zu ändern:
(S. 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 97	523	Sachaufwand		
			statt 250,0	250,0
			zu setzen 350,0	350,0
			(+100,0)	(+100,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr zur Umsetzung von Beratungsprojekten.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Gruppenberatungsprojekt: Ökologische Landwirtschaft erobern! in Höhe von 40,0 Tsd. Euro je Jahr
Die Umstellung auf die ökologische Bewirtschaftungsweise benötigt entscheidungsrelevante Fachinformationen. Anhand von Praxisbeispielen werden mögliche Entwicklungsoptionen rund um die Umstellung besprochen, dazu zählen unter anderem Um- und Anbaulösungen, der Zusammenschluss bzw. die Kooperation mit anderen Betrieben im Sinne von regionalen Lösungen sowie Überlegungen zu Vermarktungs- und Wertschöpfungsmöglichkeiten. Im Rahmen mehrerer Termine sollen interessierte Landwirtinnen und Landwirte gemeinsam mit ihren Berufskolleginnen und Berufskollegen Lösungen für ihre jeweiligen Betriebe bzw. für die Region erarbeiten.

Beratungsprojekt: Entwicklung von Wegen zur klimaneutralen landwirtschaftlichen Produktion in Höhe von 60,0 Tsd. Euro je Jahr
Durch die Kombination von Emissionsreduktion, Kohlenstoffbindung, nachhaltigen Praktiken (durch Agroforstsysteme, Weidemanagement und andere Maßnahmen) sowie der Nutzung von erneuerbaren Energien, können landwirtschaftliche Betriebe klimaneutral werden und gleichzeitig die Produktivität und Widerstandsfähigkeit ihrer Betriebe verbessern. Dieses Beratungsprojekt soll landwirtschaftlichen Betrieben der verschiedenen Produktionsrichtungen (inkl. Sonderkulturen) betriebsindividuelle Wege in die klimaneutrale Produktion aufzeigen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0826 Veterinärwesen

Zu ändern:
(S. 215)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			statt 40,0	40,0
			zu setzen 90,0	90,0
			(+50,0)	(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr für Maßnahmen im Bereich der Greifvogelstationen in Bad Friedrichshall und des Deutschen Falknerordens in BW.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Voliere und weitere Ausstattung für die Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall in Höhe von 30,0 Tsd. Euro je Jahr
Seit 1976 gibt es in Bad Friedrichshall die Greifvogelpflegestation. Seit Bestehen wurden mehr als 25.000 verletzte und junge Greifvögel gepflegt und zu einem Großteil wieder ausgewildert. Die Greifvogelstation Bad Friedrichshall benötigt eine weitere Voliere sowie weitere Ausstattung, um ihre Arbeit tiergerecht fortsetzen zu können.

Reparatur von Volieren der Greifvogelstation des Deutschen Falkenordens in BW (Karlsdorf-Neuthard bei Bruchsal) in Höhe von 20,0 Tsd. Euro je Jahr
Bis zu 200 Greifvögel und Eulen werden im Jahr ehrenamtlich in der Station des Deutschen Falkenordens in Karlsdorf-Neuthard bei Bruchsal gepflegt, medizinisch versorgt und auf die Wiederauswilderung vorbereitet. Die Volieren wurden im Jahr 2004 aus Holz erbaut und müssen nun saniert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Zu ändern:
(S. 238 f.)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	633 71	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
				statt	1.350,0
				zu setzen	1.455,0
				(+105,0)	(+105,0)
			Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
				2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
			„Verpflichtungsermächtigung	1.255,0	1.150,0
			Davon zur Zahlung fällig im		
			Haushaltsjahr 2026bis zu	1.255,0	0,0
			Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.150,0"
			Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:		
			„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln
				2025	2026
			bis 2023	0,0	0,0
			2024	1.000,0	0,0
			2025	1.255,0	0,0
			2026	1.150,0	0,0
			zus.	3.405,0	1.150,0
				2027	0,0
				2028	0,0
				2029 ff.	0,0
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
			„Mehr für die Umsetzung des Projekts ‚Klimaschau durchs Leben‘ und für die Förderung des Naturparkzentrums Zaberfeld.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Projekt: „Klimaschlau durchs Leben“ in Höhe von 100,0 Tsd. Euro je Jahr

Mit diesem Projekt soll an die Klima-Bildungsoffensive des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord angeknüpft und diese mit neuen Bausteinen ausgebaut werden. Ziel ist insbesondere auch eine Erweiterung der Zielgruppen. Das Projekt soll Menschen von klein auf bis ins Alter und damit Gruppen ansprechen, die bisher noch nicht erreicht werden konnten. Weiter soll das Projekt vom Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord auf den Naturpark Neckartal-Odenwald ausgeweitet werden.

Förderung des Naturparkzentrums Zaberfeld / Stromberg-Heuchelberg in Höhe von 5,0 Tsd. Euro je Jahr

Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg ist ein beliebtes Ziel für Menschen in und vor allem auch außerhalb der Region, zeigt es doch die Besonderheiten von Natur und Landschaft einer zentralen Region Baden-Württembergs. Das zuständige Naturparkzentrum in Zaberfeld adressiert eben diese Besonderheiten mittels interessanter Veranstaltungen, Führungen und einer großen Ausstellung und ist zentrale Anlaufstelle für Touristen. Für die Pflege und Erweiterung dieser Ausstellung / dieses Informations-Zentrums (Tourplanung für Wanderrouten etc.) benötigt das Naturparkzentrum finanzielle Mittel. Finanziert werden soll die Reparatur und Neuanschaffung von Vitrinen und die Aufarbeitung von Exponaten, die dann auch über das Online-/Tourismus- Werbekonzept des Zentrums nach außen getragen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Zu ändern:
(S. 253)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
121 20	531	Ablieferung von ForstBW		
			statt 4.000,0	4.000,0
			zu setzen 0,0	0,0
			(-4.000,0)	(-4.000,0)
		Satz 3 der Erläuterung wird aufgehoben.		
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan von Forst Baden-Württemberg (ForstBW) (Anlage zu Kap. 0832) entsprechend darzustellen.		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Nach mehreren klimatisch extremen Jahren und den in jüngster Vergangenheit immer häufiger auftretenden Unwettern sowie anhaltenden Trockenphasen sind die baden-württembergischen Wälder in einem sehr kritischen Zustand. Eine weitere große Gefahr geht von Schädlingen wie zum Beispiel dem Borkenkäfer aus. Diese Stressfaktoren durch den einsetzenden Klimawandel belasten seit mehreren Jahren die Leistungsfähigkeit der Wälder in Baden-Württemberg und führen zu erheblichen Vitalitätsverlusten der heimischen Wälder. Dies wirkt sich mittlerweile auch auf die Qualität und Quantität der eingeschlagenen Hölzer im Staatswald aus, so dass für die ursprünglich angenommenen Holzerlöse eine Anpassung erforderlich ist. Dies wird durch die Ergebnisse der aktuellen 4. Bundeswaldinventur bestärkt und bekräftigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 08/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 65)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR		
	681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)				
				statt	52.160,0		
				zu setzen	53.360,0		
				(+1.200,0)	(+1.200,0)		
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:							
				2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
			„Verpflichtungsermächtigung	53.360,0	53.360,0		
			Davon zur Zahlung fällig im				
			Haushaltsjahr 2026bis zu	53.360,0	0,0		
			Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	53.360,0“		
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:							
„Erläuterung:							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
„Bewilligung im Haushaltsplan		Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		53.160,0	53.160,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025		53.360,0	0,0	53.360,0	0,0	0,0	0,0
2026		53.360,0	0,0	0,0	53.360,0	0,0	0,0
zus.		159.880,0	53.160,0	53.360,0	53.360,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Veranschlagt ist das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). Der Ansatz umfasst auch Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt; vgl. auch Kap. 0803 Tit.Gr. 80. Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch bestehende Ansprüche aus früheren Antragsjahren geleistet werden. Ebenfalls aus diesem Haushaltsansatz dürfen Ausgaben für Zuwendungen für die Bewirtschaftung von steilem Dauergrünland und Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau bestritten werden; außerdem die Ausgaben für den Erschwerenausgleich nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Mehr für Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 bzw. Tit.Gr. 92 veranschlagt. Vgl. auch Kap. 0804 Tit. 681 01 und Vermerk bei Kap. 0803 Tit. 892 81."		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Aufstockung der Pheromonförderung um jeweils 1,2 Mio. EUR

Zur (weiteren) Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau soll die Förderung des Pheromoneinsatzes im Weinbau gestärkt werden.

Die Deckung erfolgt durch gesonderten Änderungsantrag bei Kap. 0803 Tit.Gr. 80.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 08/2

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 78	523	Sachaufwand		
			statt	102,5
			zu setzen	152,5
			(+50,0)	(+50,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Lehr- und Beratungsmaterial, die Ausgaben für die Zuchtwertschätzung, für Veranstaltungen, die Erstattung von Auslagen einschließlich der Ausgaben für Reisen, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen, die Beschaffung von Ehrenpreisen sowie die Ausgaben für Schulungs- und Weiterbildungsangebote der Imkerei im Umgang mit der Asiatischen Hornisse. Weniger zur Umsetzung von Konsolidierungsvorgaben.“		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Zuge des Klimawandels breitet sich die Asiatische Hornisse auch in Baden-Württemberg stetig aus, allein in 2024 (Stand August) wurden 530 Einzeltierfunde und 261 Gründungsnester gemeldet. Diese Ausbreitung betrifft insbesondere die hiesige Imkerei bei der Ausübung ihrer Arbeit. Es wird mit den zusätzlichen Mitteln beabsichtigt, der Imkerei in Baden-Württemberg im Umgang mit der Asiatischen Hornisse Schulungs- und Weiterbildungsangebote anzubieten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 08/3

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 75 f.)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	429 80	521	Personalaufwand			
				statt	690,0	690,0
				zu setzen	140,0	140,0
					(-550,0)	(-550,0)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
			„Erläuterung: Veranschlagt ist ein unbefristetes Arbeitsverhältnis der Entgeltgruppe E 13 TV-L (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0809 Tit. 428 01) und weitere befristete Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Ansatzes der Titelgruppe.“			
2.	547 80	521	Sachaufwand			
				statt	500,0	500,0
				zu setzen	0,0	0,0
					(-500,0)	(-500,0)
			Die Erläuterung wird aufgehoben.			
3.	686 80	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
				statt	400,0	400,0
				zu setzen	250,0	250,0
					(-150,0)	(-150,0)
			Die Verpflichtungsermächtigung wird aufgehoben.			

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung				Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:						
			„Erläuterung:						
			Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).						
			„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
					2025	2026	2027	2028	2029 ff.
			bis 2023	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			2024	500,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
			2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			zus.	750,0	500,0	250,0	0,0	0,0	0,0“

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Weniger zur Deckung des Änderungsantrags zur Förderung des Einsatzes von Pheromonen im Weinbau.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 08/4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kapitel 0806 Vermessung und Flurneuordnung

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	421	Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung			
			statt	62.685,8	65.755,2
			zu setzen	62.635,8	65.705,2
				(-50,0)	(-50,0)
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) (Anlage 1 zu Kap. 0806) entsprechend darzustellen.			

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Weniger zur Deckung des Änderungsantrags Schulungs- und Weiterbildungsangebote der Imkerei im Umgang mit der Asiatischen Hornisse.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 08/5

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Neu einzufügen:

(S. 254)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„162 01 N	531	Erträge aus dem Zukunftsfonds Wald		
		zu setzen	0,0	0,0
		Erläuterung: Erträge aus dem Vermögensbestand des Zukunftsfonds Wald werden hier vereinnahmt (vgl. Tit. 356 01 und Vermerk bei Tit. 682 22 – Ausgaben).“		

Zu ändern:

(S. 254)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
356 01	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock		
		Folgender Planvermerk wird eingefügt: „Für die Einrichtung des Zukunftsfonds Wald können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Mittel aus dem Erlös des Verkaufs der Anteile des Landes an der Murgschifferschaft entnommen werden.“		
		Folgende Erläuterung wird eingefügt: „Erläuterung: Leertitel für die Option eines Zukunftsfonds Wald.“		

Neu einzufügen:
(S. 258)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„682 22 N	531	Zuführung als Kompensation für Ertragsausfälle bei der Landesanstalt ForstBW aus Erträgen des Zukunftsfonds Wald		
			zu setzen	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 162 01.		
		Erläuterung: Erträge aus dem Vermögensbestand des Zukunftsfonds Wald werden ForstBW zugeführt (vgl. Tit. 162 01, 356 01 und Planvermerk bei Tit. 682 22).“		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit diesem Antrag sollen die haushaltsrechtlichen Grundlagen für einen neu einzurichtenden Zukunftsfonds Wald geschaffen werden. Der Zukunftsfonds Wald soll als Sondervermögen eingerichtet und aus den Verkaufserlösen der Beteiligung an der Murgschifferschaft gespeist werden. Erträge aus dem Zukunftsfonds Wald werden als Ausgleich für die Einnahmeverluste aus der Gewinnausschüttung der Murgschifferschaft an ForstBW zugeführt. Vgl. Änderungsantrag zum Staatshaushaltsgesetz 2025/2026.